

Allgemeine Geschäftsbedingungen

DEKO-PRINT GMBH

Beerbacher Hauptstrasse 12, 91207 Lauf-Beerbach

1. Bestellung, Vertragsabschluss

Für alle eingehenden Aufträge sind ausschließlich diese Bedingungen maßgebend, soweit nicht schriftlich Abweichendes durch uns bestätigt wird. Erteilte Aufträge, die der Kunde aufgrund seiner an ein Formular gebundenen Einkaufsbedingungen erteilt hat, gelten auch dann stets zu unseren Bedingungen zustande gekommen, wenn wir diese nicht ausdrücklich ablehnen. Ausnahme: der Kunde widerspricht unseren Bedingungen umgehend schriftlich. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Angebot und Auftrag

- 2.1 Unsere Lieferungs- und Preisangebote sind unverbindlich und freibleibend.
- 2.2 Aufträge werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder- wenn durch uns der Auftragserteilung nicht widersprochen wurde – durch Beginn unserer Dienstleistungen rechtverbindlich. Widerspruch durch den Kunden ist nur innerhalb einer Woche nach Abgabe des Angebots möglich.
- 2.3 Bei Lieferung von Zusatzartikeln (z.B. Filmen, die vom Kunden bereitgestellt, aber aufgrund ihrer Nicht-Eignung neu angefertigt werden mussten etc.) ist die Rechnung gleichzeitig auch Auftragsbestätigung. Verträge über Sonderleistungen (im Lohndruck oder unseren anderen Dienstleistungen) kommen nur durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.
- 2.4 Sonderfarben, Farbmischungen sowie Anschaffungen/Anfertigungen (z.B. komplizierte Druckgutaufnahmen), die sich bei Annahme des Auftrages noch nicht haben absehen lassen, können dem Kunden über das bereits erstellte Angebot hinaus in Rechnung gestellt werden. Der Kunde würde in solchen Fällen jedoch vor Erstellung/Anschaffung durch uns informiert werden und kann vorab eine Entscheidung über die Anschaffung/Anfertigung treffen. Wir behalten uns das Recht vor, für die in 2.4. aufgeführten Investitionen unter Umständen auch Vorkasse zu verlangen. Wenn diese aus unserer Sicht notwendig sind, der Kunde jedoch ablehnt, kann von uns der gesamte Auftrag abgelehnt werden. Bereits mittlerweile entstandene Kosten werden dem Kunden berechnet.
- 2.5 Wir behalten uns vor, zu bedruckende Teile abzumustern und den Auftrag erst nach Freigabe durch den Kunden einzuplanen. Eine solche Vorab-Bemusterung kann entsprechend berechnet werden.
- 2.6 Wir müssen uns vorbehalten, auch bereits angenommene, bestätigte und sogar im Druck befindliche Aufträge dann zu stornieren, wenn sich während der Bearbeitung des Druckgutes herausstellt, dass der betreffende Auftrag Schwierigkeiten in sich birgt, die für uns nicht vorhersehbar waren und für die Firma Deko-Print GmbH finanzielle Probleme (z.B. Druckkosten für Firma Deko-Print betriebsintern höher als der ursprünglich ermittelte Gewinn) oder übermäßige Kapazitätsbindung (Maschinen, Personal) zur Folge haben.

3. Mindestauftragsvolumen/Musteraufträge

Ungeachtet der zu druckenden Stückzahl und der dafür benötigten Accessoires wie Klischees, Tampons, Farben etc., die für einen Kleinauftrag oder eine Bemusterung anfallen, berechnen wir – wenn nicht eigens anders vereinbart – einen Mindestrechnungsbetrag von € 75,- plus MWSt. Alle darüber liegenden Summen werden individuell, auftragspezifisch kalkuliert und abgerechnet.

4. Umfang und Lieferung

Veröffentliche Maße, Gewichte, Farbangaben nach Pantone, RAL, HKS etc. sowie sonstige Angaben in Katalogen, Angeboten und Auftragsbestätigungen sind nur annähernd maßgeblich. Verbindlich sind diese nur, wenn sie ausdrücklich zugesichert werden. Bei Sonderfarbtönen sind Abweichungen vom Farbton möglich.

5. Lieferung und Abnahme

Lieferpflichten und -fristen ruhen, solange der Kunde mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist. Für den Fall, dass Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen, behalten wir uns vor, die weitere Erfüllung von Sicherheiten abhängig zu machen. Betriebsstörungen, Energie- und Rohstoffmangel, Streiks, Mangel an Arbeitskräften, Verkehrsstörungen und Verfügungen von hoher Hand, sowie sonstige Fälle höherer Gewalt, be-

freien uns auf die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Lieferpflicht. Sie berechtigen uns außerdem, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Wir übernehmen keine Gewähr für die Einhaltung bestimmter Lieferfristen. Wird ein vereinbarter Liefertermin um mehr als drei Wochen überschritten, ist der Kunde berechtigt, uns eine Nachlieferfrist von drei Wochen zu setzen. Wird die Lieferpflicht bis zum Ablauf der Nachlieferfrist nicht erfüllt, hat der Kunde das Recht, von dem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich und unverzüglich nach Ablauf der gesetzlichen Nachlieferungsfrist – spätestens aber nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser Frist – erklärt werden. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung und wegen Nichtlieferung sind in jedem Falle ausgeschlossen. Als Nachweis einwandfreier Verpackung genügt die unbeanstandete Annahme der Sendung durch die Deutsche Bahn AG, die Deutsche Post AG, den Spediteur oder Frachtführer. Auch bei vereinbarten Frankopreisen reist die Sendung auf Gefahr des Kunden. Nimmt der Kunde die Sendung nicht ab, so sind wir berechtigt, nach einer Nachfrist von 7 Tagen von dem Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. In letzterem Fall sind wir berechtigt, entweder ohne Schadensnachweis zehn Prozent unseres Dienstleistungspreises oder aber Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu verlangen.

6. Gewährleistung

- 6.1 Bei Druckaufträgen können wir bestimmte Eigenschaften des Druckbildes, insbesondere aber auch Farbhaftung und Beständigkeit gegen bestimmte äußere Einflüsse nur dann gewähren (und auch dieses nur unter Einschränkungen), wenn die Farb- und Materialauswahl durch uns getroffen wird und bestimmte Eigenschaften durch uns schriftlich zugesichert wurden. Entsprechende Qualitätskontrollen sind nach Vorgaben der Farbhersteller durchzuführen. Farbabweichungen, insbesondere bei Sonder- Farbtönen sind möglich und vom Grundton des Druckgutes abhängig. Wir bestätigen, dass vom Kunden vorgegebene Farbwünsche – sei es durch Vorlage, Muster oder durch Angabe nach RAL, HKS oder Pantone – ähnlich der Vorgabe angestrebt werden. Gewisse Abweichungen behalten wir uns vor, die exakte Einhaltung des Farbtones nach Kundenvorgabe kann nicht garantiert werden. Auch nach Freigabe durch den Kunden, muss dieser Farbnuancen und Farbtoleranzen im Rahmen tolerieren. Für Mehrfarbrasterdrucke kann keine Farbgarantie für absolute Farbgleichheit der Farbproduktion mit der Vorlage übernommen werden.
- 6.2 Soweit der Auftraggeber die zu bedruckenden Artikel der Fa. Deko-Print zur Bedruckung zur Verfügung stellt, muss er auf seine Kosten auch eine entsprechende, über die gewünschte Anzahl der zu bedruckenden Teile hinausgehende Menge von Teilen zur Verfügung stellen, da Fehldrucke, die bei der Produktion, insbesondere beim Einrichtvorgang nicht zu vermeiden sind, in den seltensten Fällen rückgängig gemacht werden können. Die Platzierung des Druckbildes erfolgt bestmöglich durch uns, soweit uns keine konkreten Maße und Toleranzen seitens des Auftraggebers vorgegeben werden. Diese müssen unbedingt im Auftrag deutlich hervorgehoben werden. Beim Tampondruck ist bei dreidimensionalen Druckgütern mit einem Verzug zu rechnen. Wir bemühen uns, diesen minimal zu halten.
- 6.3 Wenn nicht anders vereinbart, werden die Bemusterungen grundsätzlich nach Aufwand zulasten des Auftraggebers berechnet. Hilfsmittel wie Farben, Drucktampons, Klischees und Werkstückaufnahmen bleiben unser Eigentum, soweit diese nicht gesondert in Rechnung gestellt wurden.
- 6.4 Offensichtliche Mängel, wie fehlerhafte Druckbildgröße oder Versatz sind innerhalb von 5 Tagen nach Lieferung bzw. Übergabe schriftlich geltend zu machen. Treten offensichtliche Mängel später auf, so beginnt die Frist ab Auftreten des offensichtlichen Mangels. Für etwaige Mängelfolgeschäden, die auf offensichtlichen Fehlern beruhen, wird jegliche Haftung abgelehnt. Etwaige verborgene Fehler sind uns sofort nach Kenntnis mitzuteilen. Bei begründeten, ordnungsgemäß gerügten Mängeln, sind wir lediglich verpflichtet, diese Teile gratis nachzudrucken oder die Druckkosten zu erstatten.
- 6.5 Sonstige Schadensersatzansprüche: Schadensersatzansprüche des Bestellers aus positiver Forderungsverletzung (Verletzung vertraglicher Nebenpflichten), aus der Verletzung von Pflichten bei Vertrags-handlungen und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von uns, eines unserer gesetzlichen Vertreter oder eines unserer Erfüllungshilfen zwingend gehaftet wird.

7. Versand und Gefährtragung

Der Versand erfolgt immer unfrei – wenn nicht eigens anders vereinbart – auf Gefahr des Bestellers. Die Wahl des Versandweges und der Versandart erfolgt durch uns, soweit nicht anders schriftlich mit dem Kunden vereinbart. Mehrkosten für eine beschleunigte Versandart gehen grundsätzlich zulasten des Kunden. Die Verpackungskosten berechnen wir zum Deckungspreis. Der Gefahrenübergang erfolgt, sobald die Sendung dem Besteller oder einem Frachtführer übergeben wurde, spätestens jedoch beim Verlassen unseres Betriebsgeländes. Dies gilt auch beim Transport mit Eigenfahrzeugen unserer Firma.

8. Preise, Zahlungsbedingungen und Zahlungsziel

- 8.1 Unsere Preise verstehen sich rein netto ohne Abzug.
- 8.2 Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, gehen sämtliche Nebenkosten zu Lasten des Kunden.
- 8.3 Unser Zahlungsziel beträgt – wenn nicht eigens anders schriftlich zwischen Firma Deko-Print GmbH und dem Kunden vereinbart - 10 Tage nach Rechnungsdatum.
- 8.4 Ein Skonto entfällt, wenn ein solcher mit dem Kunden nicht schriftlich eigens vereinbart wurde.
- 8.5 Für Mahnungen behalten wir uns neben den evtl. anfallenden Verzugszinsen einen Unkostenbeitrag von 3,-€ (1. Mahnung), 5,-€ (2. Mahnung) bzw. 10,-€ (3. Mahnung) vor.

9. Eigentumsvorbehalt

Die von uns bedruckten und/oder sonstig weiterverarbeiteten, vom Kunden angelieferten Waren gehen erst dann in das Eigentum des Kunden wieder zurück, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus den gegenseitigen Geschäftsbeziehungen getilgt hat. Der Kunde muss Firma Deko-Print GmbH unverzüglich benachrichtigen, wenn Dritte ein Recht an der Vorbehaltsware geltend machen wollen. Verpfändung, Sicherheitsübereignung oder Verkauf an Dritte nach erfolgter Zahlungseinstellung sind nicht gestattet.

Druck-Klischées werden dem Kunden mit anteiligen Kosten berechnet. Sie bleiben daher – wenn nicht vor Beginn eines Auftrages schriftlich eigens anders vereinbart - unser Eigentum.

10. Weiterverkauf

Die von uns gelieferte Ware (z.B. Tampondruckzubehör etc.) darf nur in unverändertem Zustand unter ausschließlicher Benutzung unserer Handelsbezeichnung weiterverkauft werden, soweit es sich um ein Produkt unseres Hauses handelt. Im Falle eines Weiterverkaufes tritt der Käufer an uns schon jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen mit Nebenrechten ab. Die an uns abgetretenen Forderungen dienen der Sicherung aller Ansprüche nach Ziffer 9. Der Kunde ist zum Einzug der abgetretenen Forderungen berechtigt und verpflichtet, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen. Die Einziehungsermächtigung erlischt auch ohne ausdrücklichen Widerruf, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt. Auf Verlangen hat uns der Kunde unverzüglich mitzuteilen, an wen er die Waren veräußert hat und welche Forderungen ihm aus der Veräußerung zustehen. Im Falle einer Weiterverarbeitung muss uns der Kunde mitteilen, welche Materialien verwendet wurden und welchen Gesamtanteil am neuen Produkt der von uns ursprünglich gelieferte Gegen-

stand hat. Wir verpflichten uns, das uns gemäß Ziffer 9 zustehende Eigentum an den Waren und die an uns abgetretenen Forderungen auf Verlangen des Kunden an diesen zu übertragen, soweit deren Wert die Summe der uns insgesamt zustehenden Forderung um 20% übersteigt.

11. Haftungsausschluss

Ansprüche auf Schadensersatz wegen Mängeln unserer Lieferungen und der Leistungen einschl. von Mängelfolgeschäden wegen fehlgeschlagener Nachbesserung oder Nachlieferung oder wegen Verletzung sonstiger vertraglicher oder vorvertraglicher Verpflichtungen sind ausgeschlossen. Dies gilt ungeachtet dessen, auf welchen Rechtsgrund sie gestützt werden. Dies gilt auch für etwaige Produkthaftungsansprüche des Kunden gegen uns. Im Falle eines groben Verschuldens oder bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder Qualitätsmerkmale, tritt der Haftungsausschluss nicht ein. In diesen Fällen ist die Haftung beschränkt auf denjenigen Schaden, der uns zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbar war. Dies gilt auch für solche Mängelfolgeschäden, vor denen die Zusicherung schützen soll. Der vereinbarte Haftungsausschluss gilt auch zugunsten unserer Arbeitnehmer.

12. Datenschutz

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über Kunden, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

13. Vertragsgültigkeit

Diese Geschäftsbedingungen werden grundsätzlich auch Vertragsinhalt aller Einzelverträge. Bei Ungültigkeit einzelner Bestimmungen bleibt der Vertrag im übrigen gleichwohl gültig.

14. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Die Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der internationalen Kaufrechtsgesetze ist ausgeschlossen. Für Ansprüche, die im Mahnverfahren geltend gemacht werden, gilt Nürnberg oder aber Lauf/Hersbruck als vereinbarter Gerichtsstand. Dies gilt auch bei Streitigkeiten mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Für den Fall, dass die beklagte Partei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Inland nicht bekannt ist, gilt ebenfalls Nürnberg bzw. Lauf/Hersbruck als vereinbarter Gerichtsstand. Es bleibt uns unbenommen, trotz dieser Vereinbarung davon abweichend unsere Rechte am allgemeinen Gerichtsstand des Beklagten geltend zu machen.

15. AGB der KVI

Vereinbarungen, die nicht eigens in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Deko-Print GmbH geregelt wurden, orientieren sich an den allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der kunststoffverarbeitenden Industrie (AGB der KVI).

16. Zahlungen

Rechnungsbeträge werden überwiesen auf die auf den Rechnungsformularen vermerkten Konten.

Geschäftsführender Gesellschafter:
Prokura:
Techn. Betriebsleiter:

Wieland J. H. Walther
Erika Walther-Melzer
Karlheinz Nickisch